Nr. 36

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden

Juni 1989

Empfehlungen für die Zusammenarbeit mit den Eltern während des Aufenthaltes junger Menschen in Einrichtungen

Vorbemerkung

Inhalte der Elternarbeit
2. Zur Konzeption von Elternarbeit
2.1 Mitarbeit der Eltern
2.2 Abklärung der Inhalte von Elternarbeit im Einzelfall
2.3 Personal
2.4 Praxisberatung
2.5 Standort
2.6 Organisation
2.7 Zusammenwirken zwischen Heim und Jugendamt in der Elternarbeit
3. Finanzierung der Elternarbeit

Literaturverzeichnis

Vorbemerkung

Das Interaktionsgefüge der Familie ist entscheidend für die Übernahme von Verhaltensmustern, die als Charakter oder Reaktionsbereitschaften die Persönlichkeit bestimmen. Spätestens seit den 70er Jahren hat sich in Fachkreisen die Meinung durchgesetzt, daß Verhaltensstörungen nur im Kontext mit der Familie zu verändern sind. Diese Einsicht hat in Heimkonzepten ihren Niederschlag gefunden.

1986 wird im 7. Jugendbericht festgestellt:
„Form und Inhalt der Elternarbeit hängen von der aktivierbaren Bereitschaft der Eltern, von den personellen Möglichkeiten der Institution und der allgemeinen Zielsetzung ab. Die angestrebte Rückführung eines Kindes erfordert eine langfristige, möglichst über die ganze Dauer des Heimaufenthaltes hinausgehende, intensive Elternberatung. Weniger intensiv braucht dagegen Elternarbeit zu sein, wenn die Ablösung bisher enger Beziehungen zugunsten einer Verselbständigung des Jugendlichen geplant ist. Schließlich wird Elternarbeit nur als gute Kontaktpflege möglich sein, wo größere Entfernungen zwischen Heim und Elternhaus bestehen oder wo aus schwerwiegenden Gründen eine Rückführung ins Elternhaus nicht mehr in Frage kommt. So kann z.B. auch eine Form der Heimerziehung für einen Jugendlichen durchaus familienunterstützenden Charakter haben, wenn sie nicht als bloße Trennung des Jugendlichen von seiner Herkunftsfamilie begriffen wird, sondern als Chance, vorhandene Konflikte sowohl mit dem jungen Menschen als auch mit der Herkunftsfamilie zu bearbeiten und auf eine von beiden Seiten akzeptierte dauerhafte Lösung hinzuarbeiten."

Aus vielen Landesjugendamtsbereichen wird jedoch von Problemen bei der praktischen Umsetzung berichtet und eine systematische Aufarbeitung der pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Fragen gefordert. Eine systematische Darstellung der Inhalte, Formen und Arbeitsansätze von Elternarbeit für die Bundesrepublik Deutschland kann hier jedoch nicht geleistet werden. Dazu wird auf laufende Arbeitsvorhaben und die vorliegende Literatur (siehe Anlage), z.B. Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Jugendhilfe-Informationen, Arbeit mit Familien von Heimkindern, Ffm. 7 — 8/1988, S. 4 und Verband Katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik, Freiburg/Brsg., Familienarbeit in der Heimerziehung, Ergebnisse einer Erhebung in katholischen Einrichtungen der Jugendhilfe mit Folgerungen, in der Reihe: Beiträge zur Erziehungshilfe, Lambertus-Verlag, Freiburg/Brsg. (erscheint Mai/Juni 1989) verwiesen. In den vergangenen Jahren führte die Erkenntnis über die Bedeutung der Einbeziehung des kindlichen Umfeldes in die Erziehungsarbeit zu einer Verstärkung der Regionalisierung bei der Heimunterbringung und zum Ausbau der Tagesgruppen. In den Heimen wurden einzelne Modelle entsprechend dem individuellen Bedarf und der pädagogischen Einsichten vor Ort entwickelt.

Es erscheint wenig sinnvoll, aus diesen Erfahrungen generalisierende Standards abzuleiten. Die Empfehlungen beschränken sich auf grundsätzliche Aussagen zu inhaltlichen Fragen, personellen Anforderungen und zur Finanzierung.

Der Begriff Heimerziehung steht hier prinzipiell auch für andere Formen von Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familie in Einrichtungen. Die Strukturprinzipien der Zusammenarbeit mit Eltern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten sinngemäß anwendbar.

Federführende Stelle: Landschaftsverband Rheinland — Landesjugendamt —, Kennedy-Ufer 2, Postfach 21 07 20, 5000 Köln 21 • Fernruf: (02 21) 82 83-1

1. Inhalte der Elternarbeit

Elternarbeit im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme ist das Zusammenwirken zwischen den Eltern einerseits, dem Jugendamt und der jeweiligen pädagogischen Einrichtung andererseits mit dem Ziel, gemeinsam die Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Den Eltern soll dabei geholfen werden, die Unterbringung als eine notwendige Entscheidung anzusehen. Von der Einrichtung aus sollen die Eltern als Beteiligte und Person akzeptiert und einbezogen werden. Dazu bedarf es auch konkreter Vorkenntnisse über ihre Lebensumstände und eines Verständnisses ihrer sozialen Situation. Elternarbeit kann von mündlicher und schriftlicher Kontaktpflege über kontinuierliche Beratung bis hin zu verschiedenen Therapieformen reichen. So gesehen ist Elternarbeit ein Sammelbegriff für erheblich unterschiedliche Formen des Zusammenwirkens.

Elternarbeit muß erweitert als Arbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie verstanden werden. Unter Familie werden hier insbesondere Eltern, Elternteile, Geschwister, Großeltern, Stiefmutter / Stiefvater, aber auch Freunde und Freundinnen der alleinerziehenden Elternteile und Bezugspersonen aus der nahen Verwandtschaft verstanden, soweit sie in das gesamte soziale Beziehungsgeflecht innerhalb der Herkunftsfamilie einzubeziehen sind. In die Arbeit mit dieser Herkunftsfamilie ist auch die Ebene der Phantasie der jungen Menschen über ihre Eltern, Elternteile, usw. einzubeziehen. Insofern gibt es auch eine „Elternarbeit", wenn Eltern sich der Zusammenarbeit verweigern oder verstorben sind. Das Kind oder der Jugendliche benötigt zur Identitätsfindung die Auseinandersetzung mit seiner Lebensgeschichte bzw. seiner Vorstellung von seiner Geschichte. Die Auseinandersetzung mit den Bildern der Eltern, der Familienmitglieder, ist ein häufig vergessener Bestandteil der Elternarbeit, die im Heim zu leisten ist. Auch für Jugendliche, die sich verselbständigen wollen, ist die Aufarbeitung von Gefühlen und Erwartungen im Hinblick auf ihre Eltern und auch umgekehrt von entscheidender Bedeutung.

Die Elternarbeit in der Tagesgruppe muß mit besonderer Intensität erfolgen, da der Erziehungsauftrag dieses Angebotes dahingehend definiert ist, daß dem auffällig gewordenen jungen Menschen in seiner Familie geholfen werden kann. Im Unterschied zur Heimerziehung ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern eine Voraussetzung zur Aufnahme in die Tagesgruppe.

2. Zur Konzeption von Elternarbeit

Eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Sozialisation des jungen Menschen ist die Entwicklung einer Vertrauensbasis zwischen Eltern, Jugendamt und Einrichtung.

2.1 Mitarbeit der Eltern

In der Heimerziehung wirft die Verwirklichung der Elternarbeit noch große Probleme auf.

Rechtliche und ökonomische Aspekte, Sprachbarrieren, Abhängigkeit und Suchtverhalten erschweren die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Entwicklung einer guten Beziehung zwischen Kind und Erzieher kann die Zusammenarbeit mit den Eltern zeitweilig oder langfristig stark belasten, weil die Eltern sich ausgeschlossen erleben.

Ihre Revalitätsgefühle führen zu negativen Projektionen auf den Erzieher und ggf. auch auf das Kind. Negative Erfahrungen der Eltern in ihrer Lebensgeschichte können dadurch aktiviert werden. Der Erzieher seinerseits muß sich über diese Hintergründe und Motivationen klar sein. Dabei kann ihm oft nur eine Supervision weiterhelfen.

Häufig verstehen die Eltern die Bedeutung ihrer regelmäßigen Besuche, ihrer Beteiligung am pädagogischen Geschehen nicht. Die Auswirkungen ihrer Verhaltensweisen auf das Kind sind ihnen oft unbekannt. Rivalitäten zwischen den Kindern in der Gruppe können durch sichtlich gute Beziehungen eines Erziehers mit einzelnen oder bestehenden Familien verstärkt werden. Im Verlauf der Elternarbeit kommt es nicht selten zu immer größeren Erwartungen an die Hilfs- und Gesprächsbereitschaft des Erziehers. Die Erzieher werden mit vielfältigen Lebensgewohnheiten, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen konfrontiert, müssen sich aber auch mehr als bisher in Frage stellen lassen. Dem Anstieg des Problembewußtseins des Erziehers steht seine Beobachtung gegenüber, daß Veränderungen in der Familie nur begrenzt bewirkt werden können. Dies alles erfordert ein hohes Maß an Professionalität und Erfahrung.

Bei vielen Familien ist Elternarbeit in Form intensiver Kontaktpflege nicht ausreichend oder gar erfolglos, so daß weitergehende Hilfen für die Familie und mit der Familie entwickelt werden müssen. Diese Hilfen können nicht allein vom Heim aus, sondern nur in Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, wie z.B. Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialamt, Gesundheitsamt, Drogenberatung, usw. geleistet werden.

In Einzelfällen wird das Kind nur nach einer therapeutischen Begleitung der Familie wieder in das Elternhaus einzugliedern sein. Familientherapeutisches Vorgehen wird aber in der Regel die Leistungsfähigkeit einer Einrichtung übersteigen. Hierzu sind rechtzeitig psychologische Beratungsstellen außerhalb der Einrichtung einzuschalten. Die Therapie einzelner Familienmitglieder kann nicht Aufgabe der Einrichtung sein.

2.2 Abklärung von Elternarbeit im Einzelfall

Grundsatz jeder Elternarbeit ist es, sich in jedem Einzelfall die Grenzen zu vergegenwärtigen mit dem Ziel, die Vergangenheit des jungen Menschen in und mit seiner Familie – so weit wie möglich – zu verarbeiten, um eine realistische Einschätzung der gegenwärtigen Beziehungen zu erreichen. Mit Unterstützung des Erziehers kann es dem jungen Menschen möglich werden, sich über Bindung oder Abgrenzung klar zu werden und reale Ziele in der Beziehung mit der eigenen Familie selbständig

anzugehen. Entlastungen einerseits und neue Erfahrungen andererseits können bei allen Beteiligten Kräfte freisetzen, die Probleme in ihrer jeweiligen Lebenssituation anzugehen. Dabei wird es in der Elternarbeit immer wieder Probleme geben, die nicht zu lösen sind; dies zu akzeptieren, muß jeder Erzieher lernen.

Der Erzieher hat die schwierige Aufgabe, Probleme und ihre Auswirkungen auf die Kinder zu benennen und zu einer veränderten Erziehungshaltung zu motivieren. Dabei sind gezielte Beratungsgespräche hilfreich. Gemeinsam mit den Eltern sollen Nah- und Fernziele festgelegt werden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Kontakten zu den Eltern sind in die Erziehungsplanung einzubeziehen. Probleme, die während oder nach der Beurlaubung auftreten, müssen durch Reflexion der Besuchssituation mit den Eltern und den jungen Menschen aufgearbeitet werden. Nur durch die Reduzierung der Beurlaubungen können Probleme nicht gelöst werden.

2.3 Personal

Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt hohe fachliche Anforderungen an das Personal. Wenn eben möglich, sollten Fachkräfte mit Fachhochschulabschluß eingesetzt werden. Eine verantwortliche Tätigkeit in diesem Bereich setzt Berufserfahrung voraus.

Es ist zu berücksichtigen, daß Mitarbeiter in der Regel weder durch Ausbildung noch durch eigene Lebenserfahrung mit den Problemsituationen der Eltern vertraut sind; unter Umständen muß Hilfestellung gewährt werden, damit Furcht und Vorbehalte abgebaut werden können.

Elternarbeit kann entweder von gruppenübergreifenden Mitarbeitern oder von Gruppenerziehern wahrgenommen werden. Die Aufteilung der Aufgaben auf gruppenübergreifende Mitarbeiter und Gruppenerzieher hat den Vorteil, daß sowohl die alltägliche Erziehungsarbeit in der Gruppe als auch eine Reflexion der Situation möglich ist.

Anstelle dieser auf zwei Funktionsbereiche verteilten Elternarbeit ist auch Elternarbeit durch Gruppenerzieher denkbar, die von einer außenstehenden Fachkraft beraten werden. Zur Begleitung und Unterstützung der Elternarbeit, die durch Gruppenerzieher durchgeführt wird, sind zusätzliche Fachkräfte einzusetzen, die in die Gesamtarbeit kontinuierlich eingebunden sein müssen. Deren Aufgabe ist es, Eltern und Erzieher beispielsweise in Gruppengesprächen zusammenzuführen, im Rahmen der Beratung für die pädagogischen Mitarbeiter und in der direkten Arbeit in und mit den Familien tätig zu werden sowie Elternseminare oder Wochenendfahrten mit Eltern durchzuführen.

Die Vielgestaltigkeit der Probleme macht unterschiedliche Arbeitsansätze notwendig, die im Personalschlüssel zusätzlich zu berücksichtigen sind.

2.4 Praxisberatung

Um das Festfahren von Positionen zu verhindern, muß der Gruppenerzieher vor allem lernen, eigenes Verhalten zu beobachten und zu reflektieren. Es muß ihm bewußt werden, daß er einen Erziehungsauftrag auf Zeit übernommen hat und Elternarbeit als Prozeß zu verstehen ist, in dem von ihm Flexibilität und Kompromißfähigkeit gefordert werden.

Der Gruppenerzieher muß aber — wenn er seinem Auftrag gerecht werden soll — nicht nur durch Supervision oder Praxisberatung unterstützt werden, sondern auch Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung wahrnehmen können. Fähigkeiten zur Gesprächsführung, Gruppenarbeit mit Erwachsenen, familienorientierte Beratung mit Ansätzen zur Familientherapie müssen erlernt werden.

2.5 Standort

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist erschwert, wenn die Einrichtung ihre Hilfe nicht in erreichbarer Nähe zur Familie anbieten kann. Den Eltern soll es möglich sein — allerdings im Rahmen von Absprachen und Regelungen — spontan Kontakt aufzunehmen. Deshalb ist die Regionalisierung von Hilfeangeboten auch in diesem Zusammenhang bedeutungsvoll. Der Standort der Einrichtung muß, wenn irgend möglich, mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln erreichbar sein.

Insbesondere ist die Regionalisierung des Tagesgruppenangebots die Voraussetzung dafür, Verbindungen und Übergänge zu den Regelangeboten von Einrichtungen bzw. Sozialen Diensten zu entwickeln.

2.6 Organisation

Beginnend mit der Heimaufnahme der jungen Menschen und den ersten Besuchen der Eltern oder anderer Familienmitglieder müssen konkrete Absprachen über Besuche in der Einrichtung, Beurlaubungen, Einbindung von Familienmitgliedern in verschiedene Alltagsabläufe (z.B. Einkäufe, Elternabende in der Schule, Arztbesuche) getroffen werden. Individuelle, flexible Regelungen sind starren Regelungen vorzuziehen.

Kontaktpflege ist in erster Linie Aufgabe der Gruppenerzieher. Die Benennung einer bestimmten Kontaktperson kann für die Vertrauensbildung wichtig sein.

Besuche der Eltern in der Einrichtung sind eine Gelegenheit, die Herkunftsfamilie in die pädagogische Arbeit einzubeziehen. Durch Hausbesuche erfahren Eltern Akzeptanz durch die Betreuer; sie haben dadurch die Möglichkeit, in dem von ihnen schützend empfundenen Rahmen der eigenen Wohnung Gespräche zu führen.

Für Einzelgespräche oder Elterngespräche in der Gruppe müssen im heim geeignete Räume vorhanden sein. Gleichzeitig sollen die Eltern aber auch Zugang zu den Räumlichkeiten haben, in denen ihre Kinder leben.

Elternarbeit erfordert organisatorische Regelungen, ein Mehr an Koordination und an Mitteln (z.B. Räume, Dienstfahrten, Gestaltung der Dienstpläne). Die Integration von Elternarbeit in die Arbeit der Einrichtung muß sich auch in den Arbeitsplatzbeschreibungen und Tätigkeitsmerkmalen der Erzieher niederschlagen und kann so mittelbar auch zur Notwendigkeit weiterer Stellen führen.

2.7 Zusammenwirken zwischen Einrichtung und Jugendamt in der Elternarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Jugendamt soll unter Einbeziehung der Eltern bereits vor der Unterbringung beginnen. Das Jugendamt soll in der Regel die Eltern an der Erstellung des Erziehungsplans, an der Auswahl der Einrichtung und an Gesprächen mit der Einrichtung beteiligen.

Elternarbeit wird erst dann effektiv, wenn Jugendamt und Einrichtung kooperieren und sich gegenseitig umfassend informieren. Die Gestaltung der Elternarbeit muß soweit wie möglich von der Unterbringung geklärt werden.

Informationen über das Beziehungsgeflecht in der Herkunftsfamilie sind der Einrichtung, soweit sie für den Erziehungsprozeß von Bedeutung sein können, zur Kenntnis zu geben. Defizite und Störungen des jungen Menschen müssen im Zusammenhang mit der familialen Sozialisation dargestellt werden. Familie, Jugendamt und Einrichtung müssen gemeinsam Erwartungen bzw. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit konkret benennen. Dazu gehört auch, eventuelle Interessenkollisionen von Kindern und Eltern in Konfliktsituationen herauszuarbeiten.

3. Finanzierung der Elternarbeit

Elternarbeit, wie sie hier beschrieben wird, bedeutet in ihrer Verwirklichung für viele Einrichtungen eine Ausweitung ihrer Arbeit und damit zusätzliche Kosten, die von den belegenden Jugendämtern, in deren Interesse und Auftrag die Einrichtungen die Erziehungsaufgaben wahrnehmen, getragen werden müssen.

Für die Kostentragung bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1. Kosten werden auf Einzelantrag getragen, bezogen auf eine bestimmte Maßnahme (z.B. Besuch des Erziehers im Elternhaus) oder auf alle ein bestimmtes Kind betreffenden Maßnahmen.
2. Aufnahme der Kostenpauschale in den Pflegesatz.

Die Einzelbewilligung hat für den Kostenträger den Vorteil, daß er die Erziehungsmaßnahme besser überschauen kann und besser „im Griff" hat. Durch die Verweigerung von Zusagen kann er unter Umständen die Kosten reduzieren.

Diese Argumente sprechen aber nur vordergründig für die Einzelbewilligung. Es ist davon auszugehen, daß ein Jugendamt ein Kind nur in eine Einrichtung gibt, mit der eine von Vertrauen getragene Zusammenarbeit besteht. Dann wird das Jugendamt ausreichend informiert, ohne daß es der finanziellen Steuerungsbefugnisse bedarf.

Die Aufnahme in den Pflegesatz hat den großen Vorteil, daß die Einrichtung spontan und flexibel auf erzieherische Anforderungen reagieren kann und einen größeren Entscheidungsspielraum hat. Hinzu kommt, daß ein erheblicher bürokratischer Aufwand, der sowohl die Einrichtung als auch das Jugendamt personell und sachlich belasten würde und Kosten verursacht, vermieden wird. Die pauschale Abgeltung der Elternarbeit liegt somit im Interesse aller Beteiligten (Minderjährige, Eltern, Jugendamt, Einrichtung).

Die Kosten, die den Eltern im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Einrichtung entstehen, sollten im Hinblick auf die Verpflichtung der Eltern zur Förderung der Jugendhilfemaßnahmen grundsätzlich von diesen selbst getragen werden. Bei der Heranziehung zu Kostenbeiträgen sind diese Kosten dann allerdings auch generell zu berücksichtigen. Die notwendigen Kosten sozial bedürftiger Eltern sind vom Jugendhilfeträger im Einzelfall zu übernehmen, soweit die Kostentragung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Literaturverzeichnis*)

Arendt, G. et al.: Familienorientierte Ansätze in der Heimerziehung – Erfahrungsbericht einer Studienreise nach Stockholm/Schweden, Mai 1981. In: Psychosozial, 1982, Jg. 5, 1, S. 94-123

Bäuerle, W.:Theorie der Elternbildung, Weinheim und Basel, 1972, 2. Aufl.

Bendrien, U. et al.: Stellenwert der Elternarbeit im Kontext teilstationärer Heimerziehung. In: Materialien zur Heimerziehung, 1982, 3, S. 7-8

Birtsch, V.: Grenzen und Perspektiven von Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Materialien zur Heimerziehung, 1982, 2, S. 8-9

Bittler, E.: Elternarbeit im Heilpädagogischen Heim. Durchführung und Auswertung von Eltern-Kind-Wochenendfreizeiten. In: Sozialpädagogik, 1976, 5, S. 260-264

Boersch, B. / Conen, M.: (Hrsg.) Arbeit mit Familien von Heimkindern, 1987, S. 176

Brem-Gräser, L.: Elternarbeit. In: P. Schmidle / H. Jung (Hrsg.): Sozialisationsfeld Heimerziehung, Freiburg, 1975

Büttner, P. / Steinke, T.: Diagnosestellung bei milieunaher Elternarbeit. Unveröffentlichtes Manuskript, 1983

Büttner, P.: Elternarbeit. In: Planungsgruppe Petra (Hrsg.): Studien zur Heimerziehung. Erfahrungen und Konzepte bei der Realisierung einer pädagogisch-therapeutischen Modelleinrichtung. Hrsg. von der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung, Frankfurt am Main, 1980, S. 23-47

De Clerk-Sachse, R.: Einige Probleme von Familienberatung und Therapie im Kontext institutioneller Zielsetzungen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1978, Jg. 27, 8, S. 309-319

Dührsen, A.: Möglichkeiten und Formen der Elternberatung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1977, 1, S. 1-5

Dürr, E. et al.: Die Veränderungen elterlichen Erziehungsverhaltens durch Elternbildung in Gruppen. In: Schmitt-Wenkebach, B. (Hrsg.): Elternbildung als sozialpädagogische Aufgabe, Neuwied und Darmstadt, 1977, S. 73-124

Grässlein, H.M.: Elternarbeit im Heim. In: Unsere Jugend, 1978, Jg. 30, 4, S. 177-180

Grauert, S.: Das Selbstverständnis des Heimmitarbeiters und die Notwendigkeit der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie während der Heimerziehung. In: Die Bedeutung der Herkunftsfamilie für die Heimerziehung. Tagungsbericht LWV Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart, 1985, S. 27-35

Helliger, A. et al.: Elternarbeit mit sozial benachteiligten Familien. In: Orientierungsmaterialien für die Elternarbeit, Schriftenreihe des BMJFFG, Bd. 94, Bonn 1981

Heitkamp, H.: Sozialarbeit im Praxisfeld der Heimerziehung. Zu pädagogisch-therapeutischen, rechtlichen und verwaltungsbedingten Aspekten des Alltagshandelns. Frankfurt am Main, Berlin, München, 1984

Heun, H.D.: Elternarbeit in Kinder- und Jugendheimen. In: Unsere Jugend 1981, Jg. 33, 3, S. 100-107

Kindschuh, E. et al.: Familientherapie und Heimerziehung. In: Dierking, W. (Hrsg.): Analytische Familientherapie und Gesellschaft, Weinheim und Basel, 1980, S. 105-115

Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Zwischenbericht Heimerziehung und Alternativen. Hrsg. von der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung, Frankfurt am Main, 1978

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern / Landesjugendamt (Hrsg.): Die Bedeutung der Herkunftsfamilie für die Heimerziehung. Tagungsbericht. LWV Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart, 1985

Lietz, R.: Die Wirklichkeit der Elternarbeit. In: Heun, H.D. (Hrsg.): Elternarbeit im Heim. Darmstadt, 1980, S. 43-55

Leube, K.: Elternarbeit in der Heimerziehung? In: Neue Praxis, 1978, Jg. 8, 1, S. 91-99

Ludtke, C.: Eltern – eine geschlossene Adressatengruppe? In: Schmitt-Wenkebach, B. (Hrsg.): Elternarbeit als sozialpädagogische Aufgabe. Erfahrungen, Modelle, Vorschläge. Neuwied und Darmstadt, 1977, S. 31-53

*) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Marmon, E. u. J.: Elternarbeit im Mädchenheim. Bericht aus dem Mädchenheim des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. in Aachen. In: Unsere Jugend, 1981, Jg. 33, 3, S. 119-121

Mehringer, A.: Das Heimkind und seine Angehörigen. In: Mehringer, A.: Heimkinder. Verlag E. Reinhardt, München, Basel, 1976, S. 118-129

Müller-Schöll, A.: Elternarbeit — Last und Stütze bei der Arbeit mit Kindern. In: Sozialpädagogik, 1978, Jg. 20, S. 12-14

Nagy, M.: Theorie und Praxis der Eltern-Erziehung im Kinderheim. Braunschweig, 1983

Niemitz, H.G.: Elternarbeit — Arbeit für die Eltern. Drei Fälle. In: Unsere Jugend, 1981, Jg. 33, 3, S. 127-128

Olbmann, Ursula: Kooperation von Erziehern, Sozialpädagogen und Lehrern. Hrsg.: Deutsches Jugendinstitut München

Planungsgruppe Petra: Analyse von Leistungsfeldern der Heimerziehung. Ein empir. Beitrag zum Problem der Indikation. Frankfurt am Main, Bern, New York, 1987

Romanski-Sudhoff Martina / Sudhoff Heribert: „Alltagswissen von Heimjugendlichen" — Internationale Gesellschaft für Heimerziehung —

Schmidie, Paul / Junge, Hubertus: Zukunft der Heimerziehung: Freiburger sozialpädagogische Beiträge 17

Schnepp, Dieter u.a.: „Wirkungsanalyse von Heimerziehung und wissenschaftliche Begleitung". Arbeiterwohlfahrt Bundesverband — Schriften 28

Soisson, Robert: Aktuelle Probleme Jugendlicher in der Heimerziehung in Europa — Texte zum internationalen Kongress vom 6.-9. Juni 1985 in Luxemburg — Hrsg.: Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Zürich, 1986

Trauernicht, Gitta: Zur Situation von Mädchen in allen Bereichen der Jugendarbeit — Jugendberufshilfe und Erziehungshilfen in Hessen — Institut für soziale Arbeit — JSA-Schriftenreihe

Ziethen, Ullrich: Die Gestaltung des Heimalltages durch verantwortete Entscheidungen Beteiligter — Lüneburg — Hochschule Fachbereich Erziehungswissenschaften — Diss. 1987